

DStGB DOKUMENTATION N° 122

Kommunale Europaarbeit

Strukturen und Arbeitsformen



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutscher Städte- und
Gemeindebund (DStGB)

Autoren:



Uwe Zimmermann,
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer
des DStGB, Berlin



Dr. Klaus Nutzenberger,
Direktor des Europabüros
des DStGB, Brüssel

INHALT

Vorwort von Dr. Gerd Landsberg	3
I. Europaarbeit und Europabüro des DStGB	4
1. Europabüro des DStGB in Brüssel	4
2. Interessenvertretung und Information	4
3. Kommunale Kooperation	5
4. Europaparlament	5
5. EU-Kommission	6
II. Europaausschuss des DStGB	6
III. Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	7
1. Europäischer RGRE	7
2. Deutsche Sektion des RGRE	7
3. Ausschüsse des RGRE	8
IV. Ausschuss der Regionen der Europäischen Union	9
V. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)	10
1. Europarat	10
2. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)	10
VI. Europaweite Verbände/Arbeitskreise mit kommunalrelevanten Themen	11
1. Konvent der Bürgermeister	11
2. Eurocities	11
3. Energy Cities	11
4. Konföderation der Gemeinden und Städte Europas (KGSE)	12
VII. Regionale Kommunalbüros in Brüssel	12
VIII. Weitere kommunale Interessenverbände auf europäischer und auf Weltebene	12
1. Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP)	12
2. Deutsche Sektion des CEEP / BVÖD	13
3. UCLG	13
IX. Städtepartnerschaftsbewegung	13
X. E-Mail-Adressen für weitere Recherchen	15

VORWORT VON DR. GERD LANDSBERG



*Dr. Gerd Landsberg,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Deutschen Städte-
und Gemeindebundes*

Kommunen und Europa

Brüssel ist weit weg – wurde lange Zeit behauptet. Wir wissen, dass diese Einschätzung nicht richtig ist. Im Globalisierungsprozess ist die Europäische Union die entscheidende Perspektive für unser Land und damit auch für die Menschen in Deutschland, in Frieden und Wohlstand leben zu können.

Mit dem zunehmenden Einfluss der EU ist das Interesse der Kommunen stetig angewachsen, in Europa gehört zu werden und mitgestalten zu können. Wir leben in einem Vier-Ebenen-System, das besteht aus:

- den Kommunen
- den Regionen
- den Staaten
- der Europäischen Union.

Oft genug wurden Diskussionen geführt, wie Kompetenzen und Zuständigkeiten dieser Ebenen voneinander abgegrenzt werden können. Diese Diskussion ist auch wichtig, damit jedes Problem am besten dort gelöst wird, wo die meiste Kompetenz dafür vorhanden ist. Zugleich muss das vertikale Miteinander dieser Ebenen aber auch partnerschaftlich ausgefüllt werden.

Die Städte und Gemeinden haben über viele Jahre ihre Rolle und Position in Europa gesucht und ausgebaut. Es sind selbstbewusste Kommunen, die heute ihre Bürgerschaft vertreten und für deren Interessen Gehör auf dem Brüsseler Parkett einfordern. Vieles musste für die Kommunen im europäischen Integrationsprozess erkämpft werden. Dabei ist uns mit unseren Schwesterverbänden in der EU auch einiges geglückt. Eine effektive kommunale Interessenvertretungsarbeit wird dennoch eine anspruchsvolle Daueraufgabe bleiben.

Europa und dessen Entscheidungsabläufe zu verstehen ist oftmals nicht einfach.

In dieser kurzen Publikation finden Sie einen kompakten Überblick, wie die EU mit ihren Institutionen arbeitet und funktioniert. Und welche Mitwirkungsrolle die Kommunen dabei einnehmen und wie deren Interessenvertretungsarbeit strukturiert ist. Die Aktivitäten der Kommunalverbände in Europa sind vielfältig. Wir führen diese mit dem Selbstverständnis und dem Selbstbewusstsein aus, die demokratisch legitimierte Ebene in Europa zu vertreten, die den Bürgerinnen und Bürger am nächsten ist.

Berlin, im März 2014


Dr. Gerd Landsberg



*Europabüro
des DStGB
Avenue des
Nerviens, 9 - 31,
3. Et.
1040 Brüssel*



I. Europaarbeit und Europabüro des DStGB

1. EUROPABÜRO DES DSTGB IN BRÜSSEL

Das Europabüro des DStGB wurde am 1. April 2002 aus der Taufe gehoben. Es ist Teil der deutschen kommunalen Bürogemeinschaft „Eurocommunale“ in Brüssel, in der sich die drei deutschen kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag) zusammengeschlossen haben, in Gemeinschaft mit den Europabüros des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und des Verbandes kommunaler Unternehmen. Eurocommunale ist damit die deutsche kommunale Adresse in Brüssel schlechthin. Das Büro befindet sich in der Avenue des Nerviens 9-31, im Herzen des Brüsseler Europaviertels und in unmittelbarer Nähe zu den Organen der Europäischen Union, dem Europaparlament, der Europäischen Kommission und dem Rat der EU.

Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit in Brüssel ist neben dem unerlässlichen profunden Fachwissen vor allem die Vernetzung in Europas Hauptstadt: In die Institutionen und zu den Entscheidungsträgern der EU, zu anderen Verbänden, den Medien und politischen Einrichtungen. Dem „Lobbyismus“ geht oftmals der Ruf der Intransparenz, mangelnder öffentlicher Kontrolle und Legitimation voraus. Der DStGB aber legt in seiner Interessenvertretungsarbeit großen Wert darauf, dass der Verband mit den Städten und Gemeinden die dritte öffentliche Ebene in Deutschland repräsentiert. Die zeichnet sich durch eine aus Wahlen folgende demokratische Legitimität der Kommunalpolitik und eine Verpflichtung auf das Gemeinwohl aus und unterscheidet sich von vielen anderen sektoralen und teilweise wirtschaftlichen

Interessen dienenden Verbänden. Die vom DStGB vertretenen Positionen werden in den legitimierten Gremien des Verbandes beschlossen und regelmäßig publiziert. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist ein repräsentativer Verband, dessen Mitwirkungsstellung nach Artikel 11 EU-Vertrag für das demokratische Leben in der EU steht. Dieser Artikel 11 des EU-Vertrag wurde erst bei der jüngsten Reform der europäischen Verträge eingefügt und regelt, dass die repräsentativen Verbände durch Anhörung und Konsultation in der EU zu beteiligen sind. Dies ist positiv hervor zu heben. Denn während sich damit die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in Europa direkt auf den EU-Vertrag berufen kann, ist dies bis heute in Deutschland auf der Ebene des Bundes nicht verwirklicht. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in Berlin beruht lediglich auf Bestimmungen der Geschäftsordnungen des Deutschen Bundestages beziehungsweise der Bundesministerien und ist nicht in einem Gesetz, geschweige denn verfassungsrechtlich im Grundgesetz abgesichert.

2. INTERESSENVERTRETUNG UND INFORMATION

Die Aufgaben des Europabüros sind vielfältig, fokussiert vor allem auf Interessenvertretungs- und Informationsarbeit. Einerseits soll die fachpolitische kommunale Expertise wirksam in den Brüsseler Entscheidungsprozeß eingebracht werden. Und andererseits werden die Städte und Gemeinden über die kommunal-relevanten Debatten, Vorgänge und Entscheidungen in der EU informiert. Den Kommunen werden auch Hinweise zur Implementierung und Umsetzung der EU-Vorgaben gegeben. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, denn die oftmals abstrakten, aber folgenreichen Gesetzesbeschlüsse der EU haben das ehrgeizige Ziel, von Lappland bis zur Algarve und von Attika bis



*Europäisches
Parlament
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel*

Schottland gleichermaßen sinnvoll und effizient umgesetzt zu werden. Es gibt in der EU weit über 100000 Kommunen, die dezentral ganz unterschiedliche Historien, Strukturen, Kompetenzen, Rechtslagen und Traditionen aufweisen. Kommunales nach Europa und die EU in die Kommunen zu bringen ist und bleibt eine Herkulesaufgabe.

Die Informationsarbeit des Büros konzentriert sich auf die frühzeitige Sichtung und Analyse der verschiedenen Veröffentlichungen der EU-Organe und deren Aufbereitung für den Verband und dessen Mitglieder. Bei wichtigen Entscheidungsabläufen und vor allem der kommunalrelevanten EU-Gesetzgebung macht der DStGB für sich geltend, im Namen der Städte und Gemeinden angehört und beteiligt zu werden. Hierbei hat sich gerade in den letzten Jahren herausgestellt, dass insbesondere die Entscheidungen der EU im Bereich der Binnenmarktpolitik mit Auswirkungen auf die kommunalen Dienstleistungen und Kommunalwirtschaft von besonderer Bedeutung für den DStGB sind. Ferner verabschiedet die Europäische Union aber auch im Bereich der Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Strukturpolitik immer mehr Regelungen, die tief in den Kernbereich der kommunalen Seite eingreifen. Neuerdings treten vermehrt auch in der Finanz- und Steuerpolitik Verbindungen, aber auch Fragen und Probleme zwischen der EU und den Kommunen auf.

3. KOMMUNALE KOOPERATION

Der zweite Schwerpunkt der Arbeit des Büros ist mit dem Begriff „Verbindungsbüro“ verknüpft. Hier gilt es Kontakte zu knüpfen, Gesprächsrunden einzuberufen und Seminare zu organisieren. Das DStGB-Europabüro bringt die Verantwortlichen der kommunalen Seite mit denen der Organe der EU zusammen.

Ein wichtiger Aspekt der Interessenvertretungsarbeit ist der internationale Kontakt mit anderen EU-Verbänden der kommu-

nen Familie. Die europäischen kommunalen Zusammenarbeitsformen sind vielfältig. Die kommunalen Spitzenverbände in den europäischen Staaten sind im Dachverband Rat der Gemeinden und Regionen Europas miteinander verbündet. Daneben gibt es oftmals auch bi- oder multilaterale Kooperationen bei bestimmten Themen und gemeinsamen Interessen der Kommunen in verschiedenen Ländern. Die europäischen kommunalen Europabüros sind gut miteinander vernetzt. Regelmäßig, alle zwei Wochen, treffen sie sich in Brüssel zu einem persönlichen Austausch, um miteinander die relevanten Informationen auszutauschen und das gemeinsame Vorgehen zu erörtern und zu koordinieren. Die übliche Arbeitssprache der kommunalen Kooperation in Europa ist Englisch. Dadurch wird die kommunale Interessenvertretungsarbeit in Europa vor eine weitere Herausforderung gestellt: In einer so vielfältigen Europäischen Union mit Dutzenden von Muttersprachen eine gemeinsame und fachlich profunde Kommunikation und Zusammenarbeit sicherzustellen.

4. EUROPAPARLAMENT

Der fachpolitische Austausch mit den Europaabgeordneten gewinnt eine immer größere Bedeutung in der Arbeit des DStGB und seines Europabüros. Dies ergibt sich schon daraus, dass das Europaparlament kontinuierlich seine Stellung in der EU ausgebaut hat und heute in den allermeisten Fällen gleichberechtigt und gemeinsam mit dem Rat der EU die Gesetzgebungsbefugnis ausübt. Im EU-Parlament werden damit Entscheidungen mit oftmals weitgehenden Konsequenzen für die Städte und Gemeinden getroffen. Da viele Europaabgeordnete ihr politisches Handwerkzeug in der Kommunalpolitik gelernt haben, bieten sich oft gute fachpolitische Ansatzpunkte für die Diskussion mit ihnen. Umgekehrt ist es aber auch ein Anliegen der kommunalen Spitzenverbände, die Abgeordneten in den Parlamenten aller Ebenen an die Belange der Kommunen zu erinnern und für deren Positionen und Interessen zu werben.

Auf einen Appell des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hin haben die beiden großen deutschen Abgeordneten-Gruppen der CDU/CSU und der SPD erstmals in der EP-Mandatsperiode 2004 bis 2009 in ihren Reihen Kommunalpolitische Sprecher bestimmt, die der DStGB als ständige Gäste in sein Präsidium kooptiert hat. Diese Funktion haben in der EP-Mandatsperiode 2009 bis 2014 die Abgeordnete Sabine Verheyen (EVP/CDU) in der Nachfolge von MdEP a. D. Dr. Karsten Hoppenstedt sowie der Abgeordnete Peter Simon (S&D/SPD) in der Nachfolge von MdEP Bernhard Rapkay inne.

Europäische Kommission
Berlaymont Gebäude
1049 Brüssel



5. EU-KOMMISSION

Die alleinige Kompetenz, Vorschläge für EU-Gesetze zu machen, liegt bei der EU-Kommission. Daher ist diese im Regelfall die erste Institution der EU, an die sich der DStGB in seiner europäischen Interessenvertretungsarbeit richtet. Der Dialog und die Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden hat dabei in der Europäischen Kommission einen besonderen Stellenwert, denn die Kommunalverbände genießen das Ansehen, die demokratisch legitimierte Kommunalpolitik zu vertreten und für das Gemeinwohl einzutreten. Die Dialog- und Diskussionsbereitschaft der Europäischen Kommission mit den kommunalen Spitzenverbänden ist groß. Es besteht letztlich allerdings keine Pflicht der EU-Kommission, bei ihren Entscheidungen der fachpolitischen Expertise der Kommunalverbände zu folgen.

Die Akzeptanz und Präsenz kommunaler Themen in der Europäischen Kommission konnte sukzessive ausgebaut werden, auch wenn noch viel zu tun bleibt, vor allem in der EU-Binnenmarktpolitik.

Einen besonderen Rang haben die kommunalen und regionalen Themen in der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) der Europäischen Kommission. Die Generaldirektion „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“ (GD REGIO) der Europäischen Kommission hat die Aufgabe, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (im Fachjargon „Kohäsion“) durch Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen und Mitgliedstaaten zu stärken. Durch ihren schon im Titel erwähnten Anspruch die städtische Entwicklung zu fördern, ist sie für die kommunale Seite von einem besonderen Interesse. Die GD REGIO ko-finanziert Infrastrukturprojekte, setzt sich für die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft und einen schnelleren Wissenstransfer ein, unterstützt Investitionen in Menschen und fördert die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Damit soll sie strukturschwachen Regionen helfen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Wirtschaftsentwicklung nachhaltig zu beschleunigen. Das Hauptinstrument der GD REGIO sind drei große Fonds:

- a der Europäische Fonds für regionale Entwicklung in allen EU-Mitgliedstaaten. Mit seinen Mitteln werden Investitionen schwerpunktmäßig in den Regionen mit dem geringsten Bruttoinlandsprodukt je Einwohner mitfinanziert,
- b der Kohäsionsfonds, der Verkehrs- und Umweltprojekte in Mitgliedstaaten mitfinanziert, deren BSP weniger als 90 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt,
- c das „Instrument für Heranführungshilfe“ (IPA), das die Kandidatenländer dabei unterstützt, die Verkehrsnetze auszubauen und die Umweltinfrastruktur zu verbessern.

II. Europaausschuss des DStGB

Zur Verankerung der Europaarbeit im Verband hat sich der DStGB im Jahr 2000 dazu entschlossen, einen mit Bürgermeistern aus ganz Deutschland besetzten Fachausschuss für Europa und Internationales einzurichten. Er ist damit der einzige kommunale Spitzenverband in Deutschland, der ein fachpolitisches Forum eigens für Europafragen hat.

Die Arbeit des Ausschusses wird hauptsächlich durch die kommunalrelevanten Themen bestimmt, die in Brüssel auf der Tagesordnung stehen. Dabei wechseln sich klassische Dauertemen wie die EU-Binnenmarkt- oder Umweltpolitik mit aktuellen wie Erneuerbare Energien oder den Auswirkungen des EU-Fiskalpaktes auf die kommunale Seite ab. Die Arbeit des Ausschusses konzentriert sich aber nicht nur auf die Diskussion der Vorgaben aus Brüssel, sondern beschäftigt sich zum Beispiel auch mit Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, den Arbeiten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat sowie den Themen der Europäischen Dachverbände (zum Beispiel Städtepartnerschaften).

Ein besonderer Nutzen des Ausschusses liegt in der Vertiefung und Qualifizierung der Europaarbeit des DStGB. Alle Vertreter und Delegierten des DStGB in europäischen oder internationa-



len Gremien – wie zum Beispiel dem Ausschuss der Regionen der EU oder dem Kongress beim Europarat – gehören automatisch dem Europaausschuss an. Damit wird eine enge Verzahnung der kommunalen europäischen Mandatsträger mit der politischen Debatte im Deutschen Städte- und Gemeindebund und umgekehrt sichergestellt. Er führt viele, besonders Europa interessierte, Bürgermeister zusammen und dient zudem als Plattform der europäischen Zusammenarbeit des Verbandes. Er hat beispielsweise mehrfach gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund getagt.

III. Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

1. EUROPÄISCHER RGRE

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), auf Englisch Council of European Municipalities and Regions (CEMR), ist die große und repräsentative europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Der RGRE wurde im Jahre 1951 von deutschen und französischen Bürgermeistern in Genf gegründet. Er hat seine Wurzeln in der europäischen Städtepartnerschaftsbewegung. Sein Ziel war die Annäherung und Verständigung der Völker Europas zu einem Zeitpunkt, zu dem die Idee eines vereinten Europas noch nicht im Zentrum der politischen Debatte stand. Der Verbandsname wurde per Satzungsänderung vom 15. Oktober 1984 von „Rat der Gemeinden Europas“ in „Rat der Gemeinden und Regionen Europas“ geändert. Damit sollte im Namen des Verbandes zum Ausdruck kommen, dass in ihm auch kommunalverfasste Regionen eine Heimat haben. Seit 1995 ist der RGRE mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten. Er trug damit der zunehmenden Bedeutung der EU-Gesetzgebung für die Kommunen und Regi-

onen Europas Rechnung. Heute sind im RGRE über 50 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert auf diese Weise in ganz Europa über 150000 kommunale Gebietskörperschaften. Im Jahr 2013 hat der RGRE seinen Sitz von Paris nach Brüssel verlegt.



2. DEUTSCHE SEKTION DES RGRE

Die deutsche Sektion des RGRE ist in den Führungsgremien des europäischen Dachverbandes (Europäischer Hauptausschuss, Exekutivbüro) vertreten und arbeitet in den Arbeitsgruppen mit. Es gibt sie seit 1955. Die vereinsrechtliche Gründung des RGRE/Deutsche Sektion erfolgte durch Eintrag ins Vereinsregister der Stadt Frankfurt am Main am 22. Dezember 1958. Die Sektion ist ein Zusammenschluss von rund 800 europaengagierten deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) sind ebenfalls Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE. Hinzu kommen als ordentliche Mitglieder Kommunale Spitzenverbände auf Landesebene und Kommunale Vereinigungen.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft von ordentlichen Mitgliedern, wenn sich diese in besonderem Maße für die europapolitischen Ziele des RGRE engagieren wollen. Außerdem bietet der RGRE Städten, Kreisen und Gemeinden, die noch nicht Mitglied der deutschen Sektion sind, eine beitragsreduzierte Initiativmitgliedschaft (ohne Stimmrecht) an. Europaengagierte natürliche und juristische Personen, die sich zu den Zielen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas bekennen, können Förderer (ohne Stimmrecht) werden gegen Entrichtung eines Beitrags.

Der Präsident der deutschen Sektion des RGRE wird für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Der Generalsekretär führt die



*Bonn, 12. und 13. September 2013
RGRE-Kongress „50-jähriges
Jubiläum des Elysée-Vertrages“*

Geschäfte der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas und leitet die Hauptgeschäftsstelle. Die Position des Generalsekretärs wird alle zwei Jahre abwechselnd von den Hauptgeschäftsführern der drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene wahrgenommen. Er wird vom stellvertretenden Generalsekretär des RGRE vertreten und unterstützt.

Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ der Deutschen Sektion des RGRE. Sie besteht aus den Delegierten der Mitgliedsstädte, -gemeinden, -kreise und -gemeindeverbände. Die Delegiertenversammlung beschließt insbesondere über die Wahl der Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss und über Satzungsänderungen. Der Hauptausschuss besteht aus bis zu 37 Personen, deren Amtszeit drei Jahre beträgt. Der Präsident, die fünf Vizepräsidenten sowie der Generalsekretär und die Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene sind (ex officio) Mitglieder des Hauptausschusses. Weitere 21 Personen (und deren Stellvertreter) werden zu gleichen Teilen von den Gremien der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und aus den Reihen derjenigen Mitglieder, die Teile der Deutschen Sektion des RGRE sind, vorgeschlagen. Sieben Personen (und deren Stellvertreter) werden von den Fördermitgliedern vorgeschlagen. Der Hauptausschuss beschließt insbesondere über den Haushaltsplan und die Höhe der Beträge.

Das Präsidium besteht aus 15 Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und fünf Vizepräsidenten. Der Generalsekretär und die Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene sind (ex officio) Mitglieder des Präsidiums. Weitere neun Personen (und deren Stellvertreter) werden zu gleichen Teilen von den Gremien der kommunalen Spitzenverbände aus den Reihen derjenigen ihrer Mitglieder, die Mitglied in der Deutschen Sektion des RGRE sind, vorgeschlagen. Drei Personen (und deren Stellvertreter) werden von den Fördermitgliedern vorgeschlagen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Präsidiums beträgt drei Jahre. Das Präsidium tritt in der Regel zweimal pro Jahr zusammen; es beschließt unter anderem über die gemeinsame europapolitische Linie sowie die Aufnahme von Mitgliedern und bestellt den Generalsekretär.

3. AUSSCHÜSSE DES RGRE

Das Präsidium hat bisher in drei Fällen von seinem Recht Gebrauch gemacht, Fachausschüsse einzusetzen. Die Fachausschüsse bereiten auf ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums vor.

- a** Deutsch-Französischer Ausschuss
Der Deutsch-Französische Ausschuss wurde 1988 nach der Auflösung der Internationalen Bürgermeisterunion mit dem Ziel der Vertiefung und Erweiterung der deutsch-französischen Beziehungen auf kommunaler Ebene gegründet. Es gibt im DFA jeweils einen Vorsitzenden des Ausschusses auf der Deutschen und auf der Französischen Seite. Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt beim DStGB.
- b** Deutsch-Polnischer Ausschuss
Der Deutsch-Polnische Ausschuss wird auf der Grundlage des Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Deutschen Sektion des RGRE und dem polnischen Städteverband aus dem Jahre 1995 gebildet. Aufgabe des Ausschusses ist es, die Zusammenarbeit beider Verbände zu koordinieren. Auch in diesem Ausschuss gibt es einen Ko-Vorsitzenden auf der Deutschen und auf der Polnischen Seite. Die Geschäftsführung liegt beim Deutschen Landkreistag.
- c** Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit soll der zunehmenden Bedeutung der Entwicklungspolitik, die inzwischen auch ein etablierter Politikbereich der Europäischen Union ist, in den Kommunen Rechnung tragen. Der Ausschuss richtet sich an Kommunalpolitiker/-politikerinnen und tagt zweimal jährlich.



*Ausschuss der Regionen
Bâtiment Jacques Delors
Rue Belliard 99 - 101
1040 Brüssel*

IV. Ausschuss der Regionen der Europäischen Union

Der Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EU (Ausschuss der Regionen, AdR) ist die Vertretung der Kommunen und Regionen in der Europäischen Union und agiert neben dem Wirtschafts- und Sozialausschuss als beratende Institution der Europäischen Union. Er wurde im Jahr 1994 im Zuge des Vertrags von Maastricht ins Leben gerufen. Seine maximal 350 Mitglieder werden für eine fünfjährige Amtsperiode gewählt. Die Mitglieder des Ausschusses sind regionale und lokale Vertreter der Gebietskörperschaften aus allen Mitgliedstaaten der EU. Sie werden von den Regierungen der Mitgliedsstaaten vorgeschlagen und vom Rat der Europäischen Union auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Deutschland stellt im AdR 24 Delegierte und eine gleiche Anzahl von Stellvertretern. Davon allerdings nur drei kommunale Delegierte und 21 Delegierte der Bundesländer, was die kommunalen Spitzenverbände seit der Einrichtung des AdR kritisieren und dort mehr deutsche kommunale Vertreter fordern. Diskutiert wird auch, die unter anderem deutsche Delegation im AdR zu vergrößern, um wie im Europaparlament den großen EU-Mitgliedsstaaten der Bevölkerungszahl entsprechend mehr Sitze zu geben. Dies lehnen die AdR-Delegationen mittlerer und kleinere Mitgliedsländer allerdings ab. Die Beantwortung dieser Frage ist offen, zur nächsten Neukonstituierung des AdR zu Beginn des Jahres 2015 muss nach den Regelungen des Vertrages von Lissabon hierüber ein einstimmiger Beschluss des Rates der EU auf Vorschlag der Europäischen Kommission getroffen werden.

Jährlich finden fünf Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen statt, in denen seine allgemeine Politik festgelegt wird und die *Stellungnahmen* verabschiedet werden. Diese fünf Sitzungen und die Stellungnahmen werden von sechs Fachkommissionen vorbereitet, auf die sich die AdR-Mitglieder verteilen:

Fachkommission für territoriale Kohäsionspolitik (COTER), Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS), Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE), Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC). Fachkommission für Natürliche Ressourcen (NAT), Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX). Weiterhin wurde eine Fachkommission geschaffen, um auf Haushaltsfragen stärker einwirken zu können, die Fachkommission für Finanzielle und Verwaltungsangelegenheiten (CFAA)

Seit seiner Einrichtung im Jahr 1994 im Rahmen des Vertrags von Maastricht hat sich der Ausschuss der Regionen (AdR) beständig weiterentwickelt. Seine Rolle wurde zuerst 1997 durch den Vertrag von Amsterdam und dann 2009 durch den Vertrag von Lissabon gestärkt. Seitdem wird der AdR aktiv in den gesamten Rechtssetzungsprozess der EU eingebunden; das heißt, die obligatorische Anhörung des AdR in allen Phasen des Rechtssetzungsprozesses durch die Europäische Kommission, den Ministerrat oder das Europäische Parlament. Politisch betrifft dies vor allem die Gestaltung der Regional-, Struktur- und Kohäsionsfonds, aber auch Politikbereiche wie beispielsweise Sozial-, Umwelt- und Beschäftigungspolitik. Durch den Vertrag von Lissabon wurde dem AdR auch ein eigenes Klagerecht vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften für die Wahrung seiner Rechte und vor allem für die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips eingeräumt („Wächter der Subsidiarität“). Allerdings hat der AdR von diesem Klagerecht seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon im Dezember 2009 bis heute keinen Gebrauch gemacht.



V. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)

1. EUROPARAT

Der Europarat hat seinen Sitz in Straßburg und umfasst heute mit seinen 47 Mitgliedsstaaten fast alle Staaten Europas. Er wurde am 5. Mai 1949 gegründet, um in ganz Europa gemeinsame und demokratische Prinzipien zu entwickeln. Grundlage hierfür sind die Europäische Konvention für Menschenrechte sowie andere Referenztexte zum Schutz des Einzelnen. Das Hauptziel des Europarates ist es, einen gemeinsamen demokratischen und rechtlichen Raum auf dem gesamten Kontinent zu schaffen und die Achtung der Grundwerte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union. Die Ziele des Europarates entsprechen insbesondere den Prämissen, für deren Einhaltung sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einsetzt::

- Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit
- Förderung des Bewusstseins um die kulturelle Identität und Vielfalt Europas und Unterstützung von deren Entwicklung
- Suche nach gemeinsamen Lösungen für die Herausforderungen, denen sich die europäische Gesellschaft gegenüber sieht
- Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, rechtlicher und konstitutioneller Reformen

2. KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS (KGRE)

Der KGRE stellt ein beratendes Organ dar und wurde im Jahr 1994 vom Europarat als Nachfolgeeinrichtung der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet (seit 1957 im Europarat). Der Kongress ist die Vertretung der Regi-

onen und Gemeinden im Europarat – und bietet kommunalen Politikern die Möglichkeit zum *Austausch von Ideen, Erfahrungen und Politikvorschlägen*. Die *Wahlbeobachtung* und das *Verfassen von Monitoring-Berichten zur Entwicklung der kommunalen und regionalen Demokratie* in den Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer sind wichtige Instrumente des Kongresses und gehören zur Kernarbeit. Darüber hinaus stellt der Kongress das Verbindungsglied zu den Regierungen dar. Der Kongress erteilt an das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarats Ratschläge und Empfehlungen bezüglich der Regional- und Gemeindepolitik. Mittlerweile reicht die Kooperation des KGRE über den ganzen europäischen Kontinent von Norwegen bis zum Balkan, von Island bis zu den ehemaligen GUS-Staaten. Der KGRE ist heute auf der Grundlage der sogenannten statutarischen Entschließung des Ministerkomitees tätig.

Mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) erhielten die deutschen Bundesländer und Kommunen erstmals die Gelegenheit, sich an der Arbeit des Europarates zu beteiligen. Dies ist von umso größerer Bedeutung, als viele im Rahmen des Europarates behandelten Themen (Schutz von nationalen Minderheiten, Medienfragen, Kultur, Erziehung, Sport, Umwelt- und Naturschutz, Sozialpolitik und Gesundheitswesen etc.) unmittelbar Länder- und kommunale Kompetenzen berühren.

Der Kongress vertritt 200000 Gebietskörperschaften und besteht aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern wie die parlamentarische Versammlung des Europarates. Er hat momentan je 318 Mitglieder und die gleiche Anzahl von Stellvertretern aus 47 Ländern, wobei Deutschland über insgesamt 18 Mitglieder und Stellvertreter verfügt, die zur Hälfte von den Kommunen und von den Bundesländern benannt werden.

Der Kongress kooperiert mit internationalen und nationalen Einrichtungen, welche die Regional- und Kommunalbehörden

vertreten. Der Kongress organisiert öffentliche Konferenzen und Anhörungen, um die Bevölkerung in eine bürgernahe und lebendige Demokratie zu integrieren. Zudem verfasst er kontinuierlich Berichte über die Verfassung der Regional- und Kommunaldemokratie in den Mitgliedsländern und bei den Beitrittskandidaten und überwacht die Realisierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Kommunale Selbstverwaltung. Die Charta verpflichtet alle Vertragsstaaten, eine kommunale Selbstverwaltung in finanzieller, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht zu gewährleisten. Durch die Charta konnte das System der kommu-

nenalen Selbstverwaltung in den europäischen Ländern gestärkt werden. Sie hat für zahlreiche Länder – wie etwa Griechenland, Spanien und Portugal in den 1970er-Jahren nach Zeiten von Diktaturen – einen wichtigen Grundstein zum Aufbau demokratischer Strukturen gelegt. Für die osteuropäischen Länder diente sie nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime als Anregung für die Schaffung kommunaler Verwaltungssysteme. Der Kongress hilft den neuen Mitgliedsländern in ihren Bemühungen bezüglich der Umsetzung einer gelebten regionalen und kommunalen Selbstverwaltung.

VI. Europaweite Verbände/Arbeitskreise mit kommunalrelevanten Themen

1. KONVENT DER BÜRGERMEISTER

Der Konvent der Bürgermeister ist eine offizielle europäische „Bewegung“, im Rahmen derer sich die beteiligten Städte und Gemeinden freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichten. Selbst auferlegtes Ziel der Unterzeichner des Konvents ist es, die energiepolitischen Vorgaben der Europäischen Union zur Reduzierung der CO₂-Emissionen um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 noch zu übertreffen.

Der Konvent der Bürgermeister wurde nach der Anpassung des EU Klima- und Energie- Pakets aus dem Jahr 2008 ins Leben gerufen. Die Kommission wollte damit die Anstrengungen der Kommunalbehörden hinsichtlich der Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik unterstützen und bestärken. Tatsächlich spielen die lokalen Behörden und Regierungen eine entscheidende Rolle bei der Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, dass 80 Prozent des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen durch urbane Aktivitäten verursacht werden.

Ein Netzwerk aus lokalen Behörden, bekannt als Konvent Unterstützer, hat sich verpflichtet, den politischen Einfluss der Initiative durch Werbemaßnahmen, Aufbau von Verbindungen zu den anderen Teilnehmern und Plattformen zum Erfahrungsaustausch zu maximieren.

Neben der Europäischen Kommission profitiert der Konvent von institutioneller Unterstützung durch den Ausschuss der Regionen. Dieser unterstützt die Initiative seit seiner Gründung. Außerdem wird er vom Europäischen Parlament unterstützt, dort fanden die ersten beiden Zeremonien der Unterzeichnung statt.

2. EUROCITIES

Eurocities ist ein informelles Netzwerk größerer europäischer Städte zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch über kommunalplanerische Angelegenheiten und zur Lobbyarbeit gegenüber der Europäischen Union. In Entscheidungspro-

zessen der EU spricht Eurocities für die Städte, etwa durch die Formulierung eigener Vorstellungen in den Planungen über die Verwendungsmöglichkeiten der EU-Strukturfonds (zum Beispiel den EFRE oder den ESF).

Eurocities widmet sich verschiedenen Bereichen der stadtrelevanten Politik, unter anderem der Kultur-, Umwelt-, Stadtentwicklungs- und Sozialpolitik. In den Foren, etwa dem „Culture Forum“, dem „Social Forum“ oder dem „Knowledge Society Forum“, treffen sich Vertreter der Städte mehrmals jährlich an einem anderen Ort Europas, um Fragen zu gemeinsamen Interessen zu beraten und Erfahrungsaustausch zu betreiben. In allen Foren gibt es zudem Arbeitsgruppen zu speziellen Themen. So bestehen im Culture Forum derzeit Arbeitsgruppen zu den Themen „Access to Culture“, „Young People and Culture“, „Resources for Culture“ und „Creative Industries“. Arbeitssprache in den Gremien und Arbeitsgruppen ist Englisch.

Alljährlich werden drei Eurocities Preise für Innovation, Kooperation und Partizipation vergeben.

3. ENERGY CITIES

Energy Cities ist ein europäischer Zusammenschluss von Kommunen, um die Zukunft ihrer Energie zu gestalten.

Die Organisation wurde 1990 gegründet, heute sind über 1000 Städte aus 30 Ländern in ihr vertreten. Ihr Sitz liegt im belgischen Brüssel und im französischen Besançon. Mitglieder sind hauptsächlich Kommunen, aber auch interkommunale Zusammenschlüsse, örtliche Energieagenturen und -behörden, kommunale Unternehmen und Zusammenschlüsse von Kommunen. Fast 200 lokale Behörden von ihnen sind individuelle Mitglieder von Energy Cities.

Als Ziele werden verfolgt: Die Rolle und Fähigkeiten im Bereich der nachhaltigen Energie stärken, Interessenvertretung und Einflussnahme auf die europäischen Institutionen mit Hinblick auf



Policies und Vorschläge zu den Themen Energie, Umweltschutz und Städtepolitik, Entwicklung und Werbung für die Projekte der einzelnen Städte durch den Transfer von Know-How und Umsetzung von gemeinsamen Projekten.

Im Jahr 2012 initiierte Energy Cities einen Prozess, der auf eine Debatte zur Beschleunigung der Energiewende in europäischen Städten abzielte. Die Vorschläge basieren auf innovativen Ansätzen, neuen Ideen und bahnbrechenden Aktionen. Diese bieten praktische Antworten und verbinden heutige Maßnahmen mit der langfristigen Vision der Niedrigenergiestädte und einer hohen Lebensqualität für alle.

4. KONFÖDERATION DER GEMEINDEN UND STÄDTE EUROPAS (KGSE)

Die Konföderation der Gemeinden und Städte Europas (KGSE) repräsentiert die Interessen der Bürger in den kleinen Städten und Gemeinden der Europäischen Union gegenüber den EU-Institutionen. Sie sieht sich vornehmlich als Sprachrohr derjenigen Städte und Gemeinden in Europa, die im ländlichen Raum angesiedelt sind und deren Stimme stärker als bisher beachtet werden sollte. Sie setzt sich das Ziel, durch den dauerhaften Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden der EU einen Beitrag zur europäischen Integration zu erbringen. Gleichzeitig will sie diesen durch gemeinsame Stellungnahmen gegenüber den Organen der EU in ihrem Sinne beeinflussen.

Die Mitgliedsorganisationen der KGSE formulieren ihre politischen Erwartungen und Positionen zum Beispiel im Bereich der Energie-, Binnenmarkt-, Regional- und Umweltpolitik an beziehungsweise gegenüber der Europäischen Politik. Sie tun dies unter anderem durch Fachgespräche mit Mitarbeitern der EU-Kommission oder Mitgliedern des EP in Brüssel, durch Resolutionen und Positionspapiere zu besonders mitgliederrelevanten EU-Vorhaben, aber auch durch gemeinsame Veranstaltungen, um einen Erfahrungsaustausch in Europa auf gleicher kommunaler Ebene zu initiieren.

Die KGSE ist ein Verbändeverband und setzt sich aus sechs nationalen kommunalen Spitzenverbänden aus Frankreich (APVF), Deutschland (DStGB), Italien (ANCI), Rumänien (ANCI) und Ungarn (TÓOSZ) zusammen. Sie wurde 2012 gegründet. Die Präsidentschaft wechselt im Rhythmus von drei Jahren. Das Generalsekretariat der Konföderation ist vereinbarungsgemäß an die Nationalität des Präsidenten/der Präsidentin geknüpft.

KONTAKT ZUM KGSE

KGSE
p/a Europabüro des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Av. des Nerviens 9-31, B-1040 Bruxelles/Brüssel
Tel.: 0032 2 740 1642, Mobil: 0032 476 42 22 89
E-Mail: Klaus.Nutzenberger@eurocommunal.eu

VII. Regionale Kommunalbüros in Brüssel

Das Europabüro der bayerischen Kommunen nahm im September 1992 seine Arbeit auf. 1999 hat sich das Europabüro der bayerischen Kommunen mit den Europabüros der baden-württembergischen und der sächsischen Kommunen zu einer Bürogemeinschaft zusammengeschlossen. Die Aufgaben des Europabüros sind: Frühzeitige Information über EU-Initiativen und Gesetzgebungsverfahren, Ausschreibungen von EU-Förderprogrammen, kommunalrelevante Urteile des Europäischen Gerichtshofes, Interessenvertretung gegenüber der Europäischen Kommission, Zusammenarbeit mit bayerischen Mitglie-

dern des Europäischen Parlaments, Mitarbeit in europäischen Gremien und Netzwerken, Erstellung des „Brüssel Aktuell“ (Informationsschrift), Beratung bezüglich EU-Förderprogrammen und Hilfe bei der Suche nach kommunalen Partnern für EU-Projekte, Vermittlung von Gesprächskontakten und Organisation von Gesprächsterminen für die bayerischen kommunalen Spitzenverbände und ihre Mitglieder in Brüssel, Vorträge zu kommunalrelevanten EU-Themen. Das Europabüro des DStGB und die Europabüros der Landesverbände arbeiten auf Brüsseler Ebene eng zusammen.

VIII. Weitere kommunale Interessenverbände auf europäischer und auf Weltebene

1. EUROPÄISCHER ZENTRALVERBAND DER ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT (CEEP)

Der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft ist ein *Europäischer Verband zur Interessenvertretung von Unternehmen* mit öffentlicher Beteiligung und von Unternehmen, die *Dienstleistungen* im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse

erbringen. Sein Sitz ist in Brüssel. Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nehmen innerhalb der europäischen Wirtschaft eine Schlüsselrolle ein. Sie tragen 26 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt der EU bei, das entspricht 2412 Milliarden Euro. Über 64 Millionen Arbeitnehmer, das sind 30 Prozent aller Beschäftigten in der EU, arbeiten bei diesen



Begrüßung des Präsidenten des französischen RGRE, Alain Juppé, durch den Vorstand des RGRE-Deutsche Sektion



Rede des Bundespräsidenten Joachim Gauck zum RGRE-Kongress „50 Jahre Deutsch-Französischer Freundschaftsvertrag“

Dienstleistern. CEEP tritt dafür ein, dass lokale Demokratien die Wahlmöglichkeit haben, die öffentliche Daseinsvorsorge selbst zu organisieren, gemäß Subsidiaritätsprinzip.

Der CEEP ist zusammen mit dem Verband *Business Europe* (private Arbeitgeber) als Arbeitgebervertreter einer der drei *Sozialpartner* der Europäischen Kommission. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) vertritt als Dritter im Bunde die Arbeitnehmerseite auf europäischer Ebene. Alle drei Verbände werden von der Europäischen Kommission im Rahmen des europäischen Sozialen Dialoges (EU-Sozialpolitik) offiziell als Sozialpartner anerkannt.

Ferner vertritt der CEEP die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Organen der Europäischen Union auch über den Sozialen Dialog hinaus. So berät er die Generaldirektionen der Europäischen Kommission bei der Erstellung von Entwürfen zu *Verordnungen*, *Richtlinien* und anderen Rechtsakten, die für seine Mitglieder von Bedeutung sind. Dazu werden vom CEEP Vertreter und Beobachter zu Ausschüssen und Beratungsgremien der europäischen Organe entsendet.

Die Mitgliedschaft im CEEP erfolgt über die Mitgliedschaft in der jeweiligen nationalen Sektion, die sich aus den Mitgliedsunternehmen und -verbänden in dem entsprechenden EU-Mitgliedstaat zusammensetzt. In der deutschen Sektion sind daher diejenigen Verbände, Unternehmen und Gebietskörperschaften aus Deutschland vertreten, die ihre Interessen als Arbeitgeber und als Erbringer öffentlicher Dienstleistungen im europäischen Verband einbringen möchten. Die deutschen kommunalen Spitzenverbände sind ebenfalls Mitglied.

2. DEUTSCHE SEKTION DES CEEP/BVÖD

Der BVÖD (Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen) als deutsche Sektion des CEEP bringt die Interessen seiner Mitglieder über die Mitarbeit in den Gremien des CEEP ein. Zweck der deutschen Sektion ist es, die Arbeit des CEEP in Brüssel als europaweite Plattform der öffentlichen Wirtschaft zu unterstüt-

zen. Außerdem ist CEEP der europäische Spitzenverband der öffentlichen Arbeitgeber und als solcher einer der drei von der EU-Kommission anerkannten europäischen Sozialpartner.

3. UCLG

Der RGRE ist über Europa hinaus auch weltweit aktiv. Er bildet die europäische Sektion der Weltorganisation der Städte und Gemeinden, Vereinigte Städte und Lokale Gebietskörperschaften, kurz „Welt-Union der Kommunen“ (UCLG – CGLU). Dieser Weltverband ist heute der wichtigste Ansprechpartner der UNO in kommunalen Fragen. Auf Anregung des RGRE und der damaligen International Union of Local Authorities (Vorgängerin des heutigen Weltverbandes UCLG) hat die UNO 1999 einen Beirat der Kommunen (UNACLA = United Nations Advisory Council of Local Authorities) eingerichtet, in dem die Städte und Gemeinden der Welt seither an kommunalrelevanten Beratungen der Vereinten Nationen beteiligt werden. Im Jahre 2004 akzeptierte die UNO-Vollversammlung gemeinsam (mit der UN-Habitat-Abteilung) die sogenannten „Leitlinien zur Dezentralisierung und Stärkung der Kommunen“, mit denen der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung gestärkt werden soll.

IX. Städtepartnerschaftsbewegung

Von besonderer Bedeutung für die kommunale Europaarbeit ist die Städtepartnerschaftsarbeit. Beispielhaft dafür sei das Deutsch-Französische Städtepartnerschaftswerk genannt. Der Deutsch-Französische Freundschaftsvertrag wurde am 22. Januar 1963 in Paris im Elysée-Palast durch Präsident de Gaulle und Bundeskanzler Adenauer unterzeichnet wurde. Auf dem Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrag basiert auch das Deutsch-Französische Jugendwerk, das zahllose Begegnungen junger Menschen ermöglicht hat. Die Begegnung



der Menschen hat auch nach 50 Jahren nicht an Aktualität verloren. Keine andere Einrichtung und Institution bringt so viele Menschen in Europa zusammen, wie die Städtepartnerschaften. Darauf können die Kommunen mit Stolz verweisen.

Es existieren heute rund 2200 deutsch-französische Städtepartnerschaften. Das ist die mit Abstand größte bilaterale Partnerschaftsbeziehung deutscher Kommunen, die auf insgesamt über 6000 Städtepartnerschaften kommen. Dies belegt das internationale Engagement deutscher Kommunen. Die Aussöhnung und heutige Freundschaft der ehemaligen Erbfeinde Deutschland und Frankreich ist auch ein Verdienst des deutsch-französischen Städtepartnerschaftswerks und der Jugendbegegnungen. Es waren die deutsch-französischen Städtepartnerschaften der Nachkriegszeit, die die Grundlage der Freundschaft dieser beiden Völker geschaffen haben, durch Begegnung und Austausch der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene. In Partnerschaft mit anderen Akteuren, die beispielsweise im Verband der Deutsch-

Französischen Gesellschaften zusammengeschlossen sind. Der Kern der deutsch-französischen Städtepartnerschaftsarbeit ist bis heute die Begegnung der Bürgerinnen und Bürger und der Jugend. Es ist gut, dass dies so geblieben ist. Aber die Verantwortlichen der Partnerschaftsarbeit haben ihre Tätigkeit auch weiterentwickelt. Kommunale Partnerschaften können wichtige gesellschaftliche und politische Ziele unterstützen.

Der Wert der bürgerschaftlichen Begegnung der Menschen für die Bildung und selbstbewusste Festigung eines europäischen Selbstbewusstseins kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie bedingt gegenseitiges Verstehen und Kenntnis der anderen Sprache. Und sie erbringt gegenseitiges Verständnis und Vertrauen.

Die Kommune ist das Bindeglied, das den Menschen zwischen Globalisierung und Zukunftsherausforderungen vor Ort Heimat und Sicherheit gibt. Die kommunale Partnerschaft ist das Scharnier, um Europa zu den Menschen und die Menschen nach



Europa zu bringen. Wir werden unverzichtbar beides für die Zukunft unseres Landes brauchen: ein starkes und vom Bürger getragenes Europa. In einer starken Kommune, die Heimat, Stabilität und Verankerung bietet, in einer schnelllebigen Zeit voller Herausforderungen und Perspektiven. Starke Kommunen sind das Fundament eines starken Staates. Und sie sind das Fundament eines starken Europas. Die Geschichte Europas ist auch die Geschichte selbstbewusster Städte, die letztlich über die Jahrtausende Imperien, Absolutisten und Diktatoren überstanden haben und die Wurzel eines demokratischen und freien Lebens waren und sind.

Die Städte in Europa haben gemeinsame Probleme. Und sie können gemeinsam Wege zu deren Lösung finden. Als Beispiel ist die Jugendarbeitslosigkeit zu nennen. Die Kom-

munen können eine Schlüsselfunktion für den Integrationsprozess in Europa einnehmen. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit, in Griechenland 59,1 Prozent, in Spanien 55,9 Prozent und in Italien 38,4 Prozent kann die jüngere Generation am europäischen Gesellschaftsmodell zweifeln lassen. Die Städte und Gemeinden können über Städtepartnerschaften, Wirtschaftskontakte, Jugendaustausche aber auch durch die Vermittlung von Beschäftigung für die oftmals gut qualifizierten jungen Europäer einen wirksamen Beitrag leisten. Die Menschen und die Wirtschaftsakteure in Städtepartnerschaften kennen sich und vertrauen sich daher. Wir suchen in Deutschland gute Fachkräfte und haben selbst mit Österreich die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa mit 7,6 Prozent. In einem erfolgreichen europäischen Arbeitsmarkt liegt die Chance, jungen Menschen eine Perspektive zu geben und der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt mehr Schwung.

Das ist eine besondere Chance für Europa, für unsere politische Bedeutung in der Welt und für unsere Zukunft in Wohlstand und Frieden.

X. E-Mail-Adressen für weitere Recherchen

Ausschuss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union – AdR

<http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>

Europäischer Zentralverband der öffentlichen Unternehmen – CEEP

<http://www.ceep.eu/>

EU-Konvent der Bürgermeister

http://www.covenantofmayors.eu/index_en.html

Deutsch-Französischer-Ausschuss im RGRE

http://www.rgre.de/ausschuss_dfa.html

Energie Cities

<http://www.energy-cities.eu/>

Eurocities

<http://www.eurocities.eu/>

Europabüro DStGB

<http://www.eurocommunal.eu/>

Europäisches Parlament

<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.cfm

Kommunalbüros Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen

www.ebbk.de (Bayern)

www.europabuero-bw.de (Baden-Württemberg)

www.europabuero-sn.de (Sachsen)

Kongress der Gemeinden und Regionen

Europas beim Europarat

http://www.coe.int/t/congress/default_en.asp

Kontaktstelle Europa für Bürgerinnen und Bürger/ Städtepartnerschaften

<http://www.kontaktstelle-efbb.de/>

Rat der Gemeinden und Regionen Europas

<http://www.rgre.de/>

Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Europäischer Dachverband

<http://www.ccre.org>

Weltkommunalverband UCLG

<http://www.uclg.org/>

Bisher in dieser Reihe erschienen

No. 121	Mit Reformen vom Vater Staat zum Bürgerstaat – Bilanz 2013 und Ausblick 2014 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2014
No. 120	Windenergieanlagen – Strategien zur kommunalen Steuerung und Wertschöpfung – Beispielfälle für die kommunale Praxis	10/2013
No. 119	Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben Hinweise für die kommunale Praxis – 3. Auflage	7-8/2013
No. 118	Wirtschaftsförderung – Aufgaben, Organisation und Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung	7-8/2013
No. 117	Bürgerbeteiligung bei kommunalen Vorhaben und in der Stadtentwicklung	6/2013
No. 116	Städte und Gemeinden gestalten den demografischen Wandel NUR ONLINE VERFÜGBAR	6/2013
No. 115	Besuchersicherheit Veranstaltungen zeitgemäß umsetzen – Herausforderungen für kleine und mittlere Kommunen	6/2013
No. 114	Strategie: Erneuerbar! – Handlungsleitfaden für Kommunen zur Optimierung der Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien	4/2013
No. 113	Reformkurs einschlagen – Erfolge sichern: Bilanz 2012 und Ausblick 2013 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2013
No. 112	Demografiefeste Personalverwaltung – Sicherung leistungsfähiger Städte und Gemeinden der Zukunft – Praxisempfehlungen für Städte und Gemeinden mit Blick auf neue Herausforderungen der kommunalen Personalverantwortlichen durch Entwicklungen wie dem demografischen Wandel NUR ONLINE VERFÜGBAR	12/2012
No. 111	Kommunale Handlungsmöglichkeiten beim Ausbau der Windenergie – unter besonderer Berücksichtigung des Repowering <i>(Bestellungen von kostenlosen Print-Exemplaren ausschließlich bei der Kommunalen UmweltAktion U.A.N, Wiebke Abeling, E-Mail: abeling@uan.de)</i>	11/2012
No. 110	Lebensräume zum Älterwerden – Anregungen und Praxisbeispiele für ein neues Miteinander im Quartier	12/2012
No. 109	Von der Gerätegebühr zur Betriebsstättenabgabe – Fragen und Antworten zum neuen Rundfunkbeitrag aus kommunaler Sicht NUR ONLINE VERFÜGBAR	10/2012
No. 108	Handlungsanweisung für eine qualifizierte Vergabe in der Denkmalpflege auf Basis der VOB/A – Professionelle VOB – Vergabe bei Sanierungsarbeiten in Denkmälern	5/2012
No. 107	Agenda 2020 – Bilanz 2011 und Ausblick 2012 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2012



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030 77307-0
Telefax 030 77307-200
dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de

Konzeption und Druck:
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50
info@winkler-stenzel.de · www.winkler-stenzel.de